

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Bernhard Roos

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Markus Ganserer

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 17/16130)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 17/16503)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Bernhard von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vorgelegt. Dieser ist notwendig, weil sich die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union geändert hat und das bayerische Recht nun angepasst werden muss. Das Ganze eilt, weil die EU mit einem Vertragsverletzungsverfahren droht.

Die Verbände hatten trotz der kurzen Fristen ausreichend Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die Verbände haben auch sehr, sehr ausführlich Stellung genommen. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Niederlassungsfreiheit. Es wird eine europaweit durchgängige Anerkennung von Berufsqualifikationen und der entsprechenden Verfahren angestrebt. Unter den zahlreichen Änderungen sind viele auch technischer Art. Hierzu zählt die Anpassung der Bestimmungen zur vorübergehenden Dienstleistungserbringung, die Konkretisierung der Berufsaufgaben und die Schaffung einer Ver-

ordnungsermächtigung, die Konkretisierung der Eintragungsvoraussetzungen für die geregelten Berufsgruppen, die Definition der erforderlichen Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie die Darstellung und der Ablauf der Anerkennungsausgleichsverfahren. Außerdem ist ein Verweis auf das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz enthalten. Hierbei geht es um den Vorwarnmechanismus, den Europäischen Berufsausweis, die elektronische Übermittlung von Anträgen, die Betrauung des durch die Dienstleistungsrichtlinie eingeführten einheitlichen Ansprechpartners mit der Entgegennahme und Weitergabe von Anträgen.

Außerdem muss das Dolmetschergesetz geändert werden. Im Artikel 15 sind die Voraussetzungen für das Führen der Berufsbezeichnung des Dolmetschers geregelt. Das Führen der Berufsbezeichnung ist die Voraussetzung für die amtliche Bestellung. Bisher sind für ausländische Dolmetscher zwei Jahre Berufspraxis während der vorhergehenden zehn Jahre erforderlich gewesen. Dieser Zeitraum wird auf ein Jahr verkürzt.

Auch die Zuständigkeitsverordnung wird geändert. Es geht um die Vereinheitlichung von Landesrecht, um Rechtsklarheit, die Vermeidung unerwünschter Rechtszersplitterung und um Klarstellungen. Im Folgenden möchte ich auf die Punkte näher eingehen, die zu einer kritischen Diskussion geführt haben.

Es herrschte das Missverständnis, dass sich durch die Rechtsänderung ein Verzicht auf die Mehrfacheintragung bei mehrfachem Wohn- und Berufssitz ergäbe. Das ist aber nicht der Fall. Die Artikel 1 und 2 ändern nur die geschützte Berufsbezeichnung. Es gibt keine materielle Änderung bei den Eintragungsvoraussetzungen. Das sind die Artikel 4 bis 6. Auch die Tatsache, dass die Eintragung auf Antrag erfolgen soll, ändert nichts; denn "auf Antrag" bedeutet nur, dass ein Antrag gestellt werden muss, der Antrag aber nicht im Belieben steht. Das heißt, dass sich nichts an der Eintragungspflicht ändert. Was entfällt, ist lediglich das Verbot zum Führen der Berufsbezeichnung bei Nichteintragung. Das ist auch sinnvoll. Es geht bei dieser Regelung auch um die Vermeidung der Inländerdiskriminierung. Es besteht also weiter die Pflicht zur Eintragung

bei der Eröffnung einer Niederlassung oder einer überwiegenden Beschäftigung. Ich denke, das ist damit klargestellt. Wenn wir das hier so diskutieren, dann ist das auch ein Auslegungshinweis für den Verwaltungsvollzug.

Ein weiterer Punkt war die Prüfungspflicht bei ausländischen Dienstleistern. Da wurde eine Klarstellung gefordert, dass die Prüfungspflicht entfällt, wenn jemand im Sinne der Berufsanerkennungsrichtlinie eine gleichwertige Qualifikation hat. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht erforderlich ist. Es gibt eine Anzeigepflicht, und da wird ohnehin geprüft, ob eine entsprechende Qualifikation vorliegt. – Ich sehe gerade, muss mich jetzt ein bisschen beeilen.

Ein wichtiger Punkt ist die Verlängerung der Mindeststudienzeit. Hierzu hat es eine heftige Diskussion für die sogenannten kleinen Fachrichtungen gegeben, das sind Innen- und Landschaftsarchitekten, Stadtplaner etc. Jetzt geht es um die Umsetzung der Richtlinie. Deshalb wollten wir das jetzt noch nicht regeln, und das ist auch noch nicht ausreichend vorbereitet. Wir haben aber die Absicht erklärt – und das erkläre ich auch hier –, dass wir noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Änderung vorsehen wollen. Wir bitten auch die Staatsregierung, dass sie diese Änderung entsprechend vorbereitet. Es geht dabei um die inhaltliche Ausgestaltung einer solchen Verlängerung. Wir wollen das noch in dieser Legislaturperiode ändern.

Dann gab es eine Diskussion über das Thema Aufsicht. Es wurde gesagt, in Artikel 12 steht nur noch "Aufsicht", aber da müsste "Rechtsaufsicht" stehen. – Das ist nicht zutreffend, weil es Bereiche gibt, in denen es übertragene Aufgaben gibt, und damit muss eine Fachaufsicht gegeben sein. In Kammerangelegenheiten, also in eigenen Angelegenheiten, gibt es aber nur eine Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht.

Dann haben wir den Begriff "behindertengerechtes Bauen" durch "barrierefreies Bauen" ersetzt. Das war eine vielfach geäußerte Anregung. Wir haben festgestellt, dass es vernünftig ist, die Regelungszuständigkeit für die berufspraktische Ausbildung bei den Kammern anzusiedeln. Wir brauchen keine Rechtsverordnung, die Inhalt,

Zweck, Reichweite etc. vorgibt; denn die Voraussetzungen stehen in den einzelnen Artikeln und sind dort ausreichend konkret geregelt. Somit ist es sinnvoll, diese Kompetenz bei den Kammern anzusiedeln, weil dort der Sachverstand und die Kompetenzen für die fachliche Beurteilung liegen.

Ein letzter Punkt war das Thema Übergangsregelung. Da wurde gefordert, dass das bisherige Recht für alle, die jetzt die Berufsausbildung oder ein Praktikum begonnen haben, noch gelten soll. Das wären dann praktisch sechs Jahre. Das haben wir für zu lang gehalten. Wir glauben, zwei Jahre sind durchaus ausreichend, zumal eine Verschärfung der Ausbildung nicht vorgesehen ist, sondern eine Verbesserung, die allen, die schon in der Ausbildung sind, zugutekommt.

Nun komme ich auch rechtzeitig zum Ende. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesen neuen gesetzlichen Regelungen mit den Änderungen, die in den Ausschüssen vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Roos von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Herrn Kollegen Otmar Bernhard für die sachlich richtige und ruhig vorgetragene Schilderung dieses Anlasses, der Änderung des Baukammergesetzes aufgrund der geänderten EU-Richtlinie 2013/55. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen hat uns in diesem Haus schon des Öfteren intensiv gefordert. Der einheitliche Ansprechpartner, den die Europäische Union in der Dienstleistungsrichtlinie will, führt auch immer wieder dazu, die Gleichwertigkeit von Berufsbildern in den Fokus zu rücken. Dazu gibt es Novellierungen, die eigentlich keine richtigen Novellierungen sind, sondern Selbstverständlichkeiten wie die elektronische Antragstellung, die Einführung des elektronischen Berufsausweises oder auch die Forderung, einen Vorwarnmechanismus einzuschalten, wenn es Probleme mit den Antragsverfahren gäbe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist notwendig, dass wir das tun. Es ist aber nicht nur notwendig, sondern es ist auch absolut verfristet. Herr Kollege Bernhard hat das relativ harmlos dargestellt. Wir haben schon ein EU-Vertragsverletzungsverfahren. Der 18. Januar 2016 wäre der Stichtag gewesen, um diese Rechtsnormen in ein bayerisches Gesetz zu überführen. Deshalb komme ich nun auch zu unserem fundamentalen Kritikpunkt, und zwar das von Herrn Kollegen Bernhard angesprochene Thema bei den Innenarchitekten, den Stadtplanern und den Landschaftsplanern, den sogenannten kleinen Fachrichtungen. Da wird diskutiert, die Mindeststudienzeit von sechs Semestern auf acht Semester anzuheben. Ich verstehe nicht, dass man binnen eineinhalb Jahren nicht genügend Zeit gehabt hat, das mit den Verbänden zu diskutieren. Hier hätte man deutlich mehr tun können, vor allem aber deutlich schneller.

Die Staatsregierung argumentiert, die formalen Voraussetzungen seien noch nicht gegeben, weil noch kein Katalog vorliegt, mit welchen Studieninhalten diese zusätzlichen Semester gefüllt werden sollen. Das ist das eine. Außerdem wird auf fiskalische Aspekte hingewiesen. Man kann nicht eine Verbesserung beziehungsweise eine Ausweitung des Studiums in Aussicht nehmen, ohne die zusätzlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Ich konzedere, dass die Staatsregierung in Gesprächen mit der Bayerischen Architektenkammer ist. Mit deren Präsidentin wird schon am 5. Juli ein Termin stattfinden, um das Problem anzugehen.

Wenn man sich aber schon mit Bürokratieabbau befasst, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gilt das nicht nur für die Exekutive – Herr Kollege Nussel ist gerade nicht im Raum –, sondern auch für uns als Parlament, als Hohes Haus. Novellierungen müssen komprimierter, kompakter gefasst werden, um die neuen Gesichtspunkte einfließen zu lassen. Außerdem muss die Wettbewerbsfähigkeit dieser freien, dennoch reglementierten Berufe auf hohem Niveau gehalten werden. Das gilt sowohl für das Verhältnis der Bundesländer untereinander als auch im Hinblick auf die Internationalität der Akteure.

Mein letzter Punkt ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wir hatten hierzu eine Debatte im Ausschuss, in der es schon etwas semantisch um das Thema Rechtsaufsicht versus Fachaufsicht ging. Ich denke, wenn man beides in Relation hält, zum einen den Zugriff des Staates gegenüber den Kammern, zum anderen die kommunale Gebietshoheit, kann man mit dem Ausdruck "Aufsicht" durchaus zufrieden sein. Vonseiten des Staates wird gegenüber den Kammern ohnehin nur eine Rechtsaufsicht ausgeübt; ansonsten haben die Kammern ihre goldene Selbstverwaltung.

Fazit: Wir enthalten uns sowohl beim Entwurf der Staatsregierung als auch beim Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bernhard Roos hat angesprochen, dass wir jetzt schon eineinhalb Jahre zu spät sind. Bereits bis zum 18.01.2016 hätten die Forderungen der Europäischen Union bezüglich der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Niederlassungsfreiheit umgesetzt sein sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier liegt das eigentliche Problem. Wir sind eineinhalb Jahre zu spät. Freie Berufe und freie Büros sind ein wichtiger Bestandteil unserer freiberuflichen Landschaft draußen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des bayerischen Arbeitsmarkts. Wenn wir auf das Anforderungsprofil eines freien Berufes schauen, sehen wir, dass das Anforderungen sind, die wir alle schätzen. Das betrifft etwa das Anforderungsprofil der Standsicherheit. Auf die Standsicherheit möchten Sie sich hier im Hause, möchten sich aber auch die Bürgerinnen und Bürger draußen verlassen können. Oder denken Sie an den Brandschutz. Wir haben den aktuellen Fall in London. Sie alle werden darauf vertrauen, dass bayerische Ingenieure und Architekten den Brandschutz fachlich und sachlich richtig umsetzen. Sie werden darauf vertrauen,

dass Sie wegen der fachlich und sachlich hohen Qualifikationsstandards Gebäude guten Gewissens betreten können.

Ich frage mich: Warum sind wir eineinhalb Jahre zu spät dran, um die fachlichen Dinge zu regeln? Ich möchte dem Innenministerium zugutehalten, dass es immer für hohe fachliche und sachliche Standards eingetreten ist. Wenn sich aber Wissenschaftsministerium und Innenministerium nicht einigen können, kann es doch nicht sein, dass wir das hier im Parlament regeln müssen. Otmar Bernhard hat uns zwar versichert, man dürfe darauf vertrauen, dass dieses Problem gut gelöst werde. Aber das ist zu wenig. Es müsste hier eigentlich schon geregelt vorliegen. Schließlich sind wir der Gesetzgeber. Ich möchte nicht darauf vertrauen müssen, dass im Nachgang eine gute Lösung gefunden wird. Wir müssen hier die gute Arbeit vorlegen. Ich bin deshalb nach wie vor der Meinung, dass dieses Gesetz nicht zustimmungsfähig ist. Wir sind eineinhalb Jahre zu spät, aber die fachlichen Standards sind sowohl für die kleinen als auch für die großen Ingenieurstudiengänge noch nicht ausreichend geklärt.

Außerdem ist die berufliche Praxis mit den Kammern nicht geklärt. Auch die Studierendauer – vier oder fünf Jahre? – ist nicht geklärt. Wir hätten das alles heute hier verabschieden müssen. Stattdessen müssen wir jetzt darauf vertrauen, dass im Juli entsprechende Gespräche beginnen werden.

Die Mehrfacheintragung in der Kammer für Ingenieurbüros wurde im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass hier mehr Bürokratie aufgebaut als abgebaut wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Punkt: Wir wollen uns am Ende natürlich nicht mit der Frage aufhalten, ob es sich um eine Rechts- oder Fachaufsicht handelt. Da können wir mitgehen. Aber die hohen Standards, die ich vorhin genannt habe, gilt es hier im Haus zu verteidigen. Dafür stehen wir FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Glauber, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Der Kollege Bernhard hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Kollege Glauber, sollen wir denn eine gesetzliche Regelung treffen und die Ausbildungszeit verlängern, ohne dass klar ist, was in diesem Jahr geschehen soll? – Das ist doch Unfug. Wir müssen zuerst klären, was geschehen soll. Das ist bislang nicht ausreichend geklärt. Erst danach können wir an eine Verlängerung der Ausbildungszeit denken.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Glauber, Sie haben das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Geschätzter Herr Kollege Bernhard, ich gebe Ihnen zu 100 % recht. Sie sind lange genug im Haus, überlegen Sie sich mal: 2013 wurden wir aufgefordert, das zu regeln. Schauen Sie mal, welchen Tag wir heute schreiben. 2013 war der Beginn. Wir hätten so viele Jahre Zeit gehabt, genau die Frage zu klären, die Sie zu Recht stellen. Diese Frage müssen Sie also nicht mir stellen, sondern Sie müssten sie den Ministerien stellen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist praktisch blitzschnell, wie wir handeln! – Zuruf von der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Wir machen hier keine Debatte zwischen den Fraktionen, sondern geben jetzt dem Kollegen Ganserer das Wort. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der grundsätzlichen Notwendigkeit der Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, wie wir sie in der hier heute vorliegenden Form vorfinden und debattieren, herrscht kein Zweifel. Diese Notwendigkeit ist absolut unstrittig. Ganz im Gegenteil:

Die Notwendigkeit ist ja auch schon seit Langem bekannt. Schließlich handelt es sich im Wesentlichen um die Umsetzung von EU-Vorgaben aus dem Jahr 2013. Es ist heute schon gesagt worden: Diese Vorgaben hätten bereits 2016 in nationales Recht umgewandelt sein müssen.

Die CSU hat aber vier Jahre lang versäumt, ihre Hausaufgaben zu machen. Sie sind erst tätig geworden, nachdem sozusagen der blaue Brief von der EU-Kommission übergeben worden ist. Man sieht dem Gesetzentwurf an, dass er mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Das ist wie mit einem Schulkind, das den ganzen Nachmittag vertrödelte und erst dann, wenn die Eltern anmahnen, endlich die Hausaufgaben zu machen, versucht, sie am Frühstückstisch noch schnell nachzuholen.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Dabei kommt in der Regel nichts Vernünftiges heraus. Das sieht man auch an diesem Gesetzentwurf. Das sieht man allein daran, dass in diesem Gesetzentwurf noch der nicht mehr zeitgemäße Begriff "behindertengerecht" Verwendung findet. Das war zwar nur eine redaktionelle Änderung, aber wenigstens hier haben Sie auf die Einflüsterungen der Opposition gehört. Es wäre aber gut gewesen, wenn Sie die anderen Mängel in Ihren Hausaufgaben auch beseitigt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ein weiterer Mangel des Gesetzentwurfs ist bereits angesprochen worden: In Zukunft muss die Mehrfacheintragung nach dem Baukammergesetz nicht mehr erfolgen. Das entlastet vielleicht den einzelnen betroffenen Unternehmer, der gelegentlich hier in Bayern tätig ist. Das bedeutet aber im Umkehrschluss für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und für die Bayerische Architektenkammer, dass sie bei 15 anderen Länderkammern nachfragen müssen, ob der Bewerber in den anderen Ländern eingetragen ist. Dieser Vorschlag wird also zu keiner Entbürokratisierung führen – im Gegenteil.

Ein weiterer Kritikpunkt – auch wenn das nur semantisch ist – ist bereits angesprochen worden. Es fehlt die Klarstellung, dass mit der Aufsicht durch das Staatsministerium für Innen, Bau und Verkehr nur die Rechtsaufsicht, nicht aber die Fachaufsicht gemeint ist. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, diese Unsicherheit zu beseitigen und das klarzustellen. Aber auch dem haben Sie sich verweigert.

So wie der Schüler seine Hausaufgaben am Frühstückstisch nur schnell hinschudert, so ist es eben auch mit dem Gesetzentwurf der CSU-Regierung.

(Erwin Huber (CSU): Talentierte Schüler können das! – Markus Rinderspacher (SPD): Aber bei mangelndem Talent wird es problematisch!)

Sie haben sich auf das absolut notwendige Maß beschränkt, aber die wirklich notwendigen und anstehenden Fleißaufgaben haben Sie versäumt.

Mittlerweile ist es wohl unstrittig, dass wir den Berufseinsteigern mit der Verkürzung der Studienzeiten keinen Gefallen getan haben. Der gute und anerkannte Ruf, den das Prädikat "Deutscher Ingenieur" nach wie vor genießt, kommt nicht von der Bezeichnung "Dipl. Ing." Diesen Ruf haben wir uns mit der hervorragenden inhaltlichen Ausbildung erarbeitet. Das ist doch das Prädikat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Prädikat ist leider Gottes geschleift worden. Hier hätte man nachbessern müssen. Das ist wichtig für Bayern und die bayerische Wirtschaft.

Es ist schon angesprochen worden, dass die Architektenkammer fordert, die Regelstudienzeit in den kleinen Fachrichtungen auf vier Jahre und für die Architekten auf fünf Jahre zu erhöhen. Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie die Gelegenheit versäumt, nachzubessern.

Eine letzte Anmerkung zur Ausrede des Ausschussvorsitzenden Erwin Huber bei der Beratung im Wirtschaftsausschuss: Die CSU-Fraktion könne nicht in einer Woche

nachbessern, was die CSU-Regierung in drei Jahren versäumt habe – das ist eigentlich das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Um bei den Vergleichen zu bleiben: Diese billige Ausrede kommt den billigen Ausreden der notorischen Turnbeutelvergesser gleich. Wegen dieser Mängel und vor allem wegen der fehlenden Nachbesserung bei der Regelstudienzeit können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Beim Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen zunächst herzlich für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs danken; denn wir vermeiden dadurch ein Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission. Danken möchte ich Ihnen auch dafür, dass über die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfs Einigkeit zwischen den Fraktionen des Hohen Hauses erzielt werden konnte, wenn auch nicht über alle.

Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, die Gegenstand der Beratungen und auch Gegenstand eines Änderungsantrags der FREIEN WÄHLER gewesen sind: die Problematik der Eintragungspflicht, die Aufsicht und die Mindeststudienzeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf ändert die Voraussetzungen für die Eintragung und die Pflicht zur Eintragung in die Architektenliste nicht. Wer in Bayern niedergelassen oder überwiegend beruflich beschäftigt ist, ist auch hier zur Eintragung verpflichtet. Allerdings entfällt das aus meiner Sicht nicht nachvollziehbare Verbot, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen, wenn sich jemand aufgrund der Eintragung in die Architektenliste eines anderen Bundeslandes Architekt nennen darf. Bisher darf ein

Berufsträger diese Berufsbezeichnung in Bayern nur führen, wenn er in die bayerische Liste eingetragen ist. Ich glaube, dass dieses Verbot überholt war und ist.

Für die Aufsicht haben wir eine Formulierung gewählt, die sich das System der Gemeindeordnung zu eigen macht. Die Kritik der Kammern an dieser Formulierung habe ich nicht verstanden; denn die Gemeinden sind nach unserer Verfassungsordnung das MustermodeLL selbstständiger und autark agierender Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Verfassung spricht von ursprünglichen Gebietskörperschaften. Das Aufsichtsmodell, das für die Gemeinden gilt und auch bisher schon für die Baukammern galt, haben wir jetzt ausdrücklich im Baukammerngesetz verankert. Aus meiner Sicht wird damit klargestellt, dass der Freistaat zu seinen Baukammern steht und dass das primäre Mittel der Aufsicht – so formuliert es die Gemeindeordnung – die Beratung ist.

Die von der Architektenkammer angesprochene Mindestausbildungszeit für Architekten beträgt derzeit vier Jahre, also acht Semester. Für die sogenannten kleinen Fachrichtungen beträgt sie drei Jahre bzw. sechs Semester. Die Kammer möchte eine Erhöhung von vier Jahren auf fünf Jahre bzw. von drei Jahren auf vier Jahre. Dazu möchte ich eines deutlich machen: Eine Erhöhung der Mindestausbildungszeiten kommt nur dann in Betracht, wenn sie mit notwendigen Ausbildungsinhalten hinterlegt ist. Die Kollegen Erwin Huber und Otmar Bernhard haben der Architektenkammer im Zuge der Ausschussberatung avisiert, dass es für die kleinen Fachrichtungen noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung geben wird. Ein Gespräch zwischen den zuständigen Ministerien, dem Kultusministerium und dem Innenministerium, den zuständigen Hochschulen und der Architektenkammer wird noch im Juli stattfinden.

Die Erhöhung der Mindeststudienzeit für Hochbauarchitekten von vier Jahren auf fünf Jahre ist etwas schwieriger; denn die Berufsqualifikationsrichtlinie gibt uns zwei mögliche Varianten vor, nämlich vier Jahre Studium plus zwei Jahre Berufspraxis oder alternativ fünf Jahre Studium. Die Kammer wünscht aber fünf Jahre Studium plus zwei Jahre Berufspraxis. Wir könnten das für die Abschlüsse in Bayern festlegen. Wir können es aber nicht für die Zulassung festlegen. Im Ergebnis würden wir damit die Inlän-

der diskriminieren, weil sich bei uns jemand aus einem anderen Teil Deutschlands oder Europas in Bayern früher als Architekt eintragen lassen könnte, während die Leute, die bei uns studieren, noch länger auf die Hochschule gehen müssten. Ob man das so will, muss man sich sehr genau überlegen.

Lieber Herr Kollege, es stimmt nicht, dass in den letzten Jahren nichts passiert ist. Wir haben lange Zeit darauf gehofft, dass wir eine einvernehmliche Regelung finden. Das ist nicht möglich gewesen. Darum hatten wir am Schluss diesen Zeitdruck. Nochmals vielen Dank dafür, dass wir jetzt dieses Gesetzgebungsverfahren über die Bühne bringen. Über das andere Thema werden wir weiter diskutieren.

Lieber Herr Kollege, Sie haben auf den Brand in London hingewiesen. In Deutschland können wir für uns in Anspruch nehmen, dass wir auf diese Gefahr mit den entsprechenden Vorschriften für Hochhäuser schon vor vielen Jahren reagiert haben. Darüber dürften wir uns einig sein. Das Beispiel London zeigt aber auch, dass wir heute über die Wärmedämmung von Gebäuden mit Baustoffen reden, die es zu der Zeit der Ausbildung eines Architekten, der heute 60 Jahre alt ist, überhaupt noch nicht gegeben hat. Dieses Beispiel zeigt daher, dass wir aufgrund der Dynamik in unserer technischen Welt – das gilt nicht nur für Architekten und Bauingenieure, sondern auch für viele andere Branchen – niemandem mit seiner Grundausbildung alles das vermitteln können, was er für die gesamte Zeit seines Berufslebens braucht. Das wird nicht funktionieren; das funktioniert heute noch viel weniger als vor 30 oder 50 Jahren. Deswegen reden wir auch vom lebenslangen Lernen. Wir brauchen in allen Branchen Weiterbildung, weil sich vieles ändert. Daran, dass wir dieses Problem lösen könnten, indem wir die Ausbildung der jungen Leute zeitlich verlängern, habe ich – das sage ich ganz vorsichtig – Zweifel. Wir gehen aber ergebnisoffen in diese Gespräche. Jetzt gilt es, dieses Gesetz zeitgerecht zu beschließen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16130, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/16503 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/17190 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16503 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 im Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 das Wort "behindertengerechte" durch das Wort "barrierefreie" ersetzt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in den betroffenen Artikeln die Datumsangaben "31. Juli 2017" bzw. "1. August 2019" einzufügen, sowie in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17190. Darüber hinaus ist in der Fußnote zum Gesetz das Datum der geltenden Fassung der EU-Richtlinie, hier "1. Juni 2017", einzusetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".